

Schriften zur Medienpädagogik 55

Medienbildung für alle

Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.

Marion Brüggemann
Sabine Eder
Angela Tillmann (Hrsg.)

kopaed (München)
www.kopaed.de

Schriften zur Medienpädagogik 55

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend danken wir für die Förderung des vorliegenden Bandes.

Diese Publikation erscheint mit Unterstützung der Technischen Hochschule Köln, des ZeMKI (Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung) an der Universität Bremen und der Universität Paderborn.

Herausgeber

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland (GMK) e.V.

Anschrift

GMK-Geschäftsstelle
Oberstr. 24a
D-33602 Bielefeld
Fon: 0521.67788
Fax: 0521.67729
Email: gmk@medienpaed.de
Website: www.gmk-net.de

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Redaktion: Marion Brüggemann, Sabine Eder, Angela Tillmann, Tanja Kalwar
Lektorat: Tanja Kalwar

Einbandgestaltung und Titelillustration: Katharina Künkel

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

© kopaed 2019
Arnulfstraße 205
80634 München
Fon: 089.68890098
Fax: 089.6891912
Email: info@kopaed.de
Website: www.kopaed.de

ISBN 978-3-86736-555-0
e-ISBN 978-3-86736-643-4

Inhalt

Marion Brüggemann/Sabine Eder/Angela Tillmann	
Medienbildung für alle	9
Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.	

1. Theoretische Perspektiven

Ricarda Drüeke	
„Check your privilege“	21
Intersektionale Perspektiven auf digitalisierte Medienkulturen	
Ingo Bosse/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter	
Inklusive Medienbildung	35
Zugehörigkeit und Teilhabe in gegenwärtigen Gesellschaften	

2. Gesellschaftliche Perspektiven

Lorenz Matzat	
„Algorithmic Accountability“	55
Automatisierte Entscheidungen sichtbar machen	
Bernward Hoffmann	
Medienbildung als Teil kultureller Bildung zwischen Inklusion und exklusiven Angeboten	63
Herbert Kubicek	
Medienbildung wirklich für alle?	75
Digitalbetreuung statt Lernzumutung	
Torben Kohring/Dirk Poerschke/Horst Pohlmann	
Computerspielsucht oder digitale Bewältigungsstrategie?	91
Medienpädagogische Implikationen zur Klassifizierung von exzessivem Spielverhalten als Krankheit	

Judyta Smykowski im Interview mit Sabine Eder	
Disability Mainstreaming	105
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe	

3. Empirische Zugänge

Ingrid Paus-Hasebrink	
Teilhabe unter erschwerten Bedingungen – Mediensozialisation sozial benachteiligter Heranwachsender	117
Zur Langzeitstudie von 2005 bis 2017	
Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/ Magdalene Schmid/Frank Egle	
Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe der Schweiz	131
Sonja Ganguin/Ronja Schlemme	
Mediennutzung blinder Menschen und Implikationen für die inklusive Medienbildung	143
Adrian Roeske/Katharina Heitmann	
Nutzer*innenwünsche an eine alternative Nachrichtenplattform	161
Co-Creation als Methode partizipativer Sozialforschung	

4. Perspektiven aus der Praxis

Wolfram Hilpert	
Einfach für Alle! Politische Bildung und Inklusion	177
Zum Konzept inklusiver Materialien der politischen Bildung. Das Beispiel der multimedialen bpb-Reihe „einfach POLITIK:“	
Christoph Marx/Luise Jahn	
Selbstbestimmte mediale Teilhabe fördern: Das Projekt „Telling Stories/Geschichten erzählen“	193

5. Positionspapier

Ingo Bosse/Anne Haage/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter/
GMK-Vorstand

Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten 207

Positionspapier der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der
Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V.
(GMK)

Autorinnen und Autoren 221

Abbildungsnachweis 227

Christoph Marx/Luise Jahn **Selbstbestimmte mediale Teilhabe fördern: Das Projekt „Telling Stories/Geschichten erzählen“**

Eine kurze Hinleitung

Mit dem Projekt *Telling Stories/Geschichten erzählen*¹ leistet der Landesfilmdienst Sachsen e.V. einen Beitrag, Menschen mit Behinderung² in ihrer selbstbestimmten medialen Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen. Das Projekt basiert auf drei zentralen Tätigkeiten: Zum einen soll ein barrierearmes³ sachsenweites Wanderkino etabliert werden, das sogenannte *Kino ohne Hürden!*. Dabei handelt es sich um individuell angepasste, filmkulturelle und medienpädagogisch orientierte Veranstaltungen vor Ort. Zum anderen werden Werkstätten initiiert, in denen Menschen mit Behinderung ihre eigenen medialen Produkte herstellen und so ihre eigenen Geschichten erzählen können. Zentrales Medium in diesem Bereich ist das elektronische Buch, das E-Book. Das dritte Tätigkeitsfeld besteht in Workshops und Fortbildungen für Fachkräfte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, in welchen Ziele, Inhalte und Methoden des Projekts vermittelt und medienpädagogische Kompetenzen befördert werden sollen, vor allem auch um die Nachhaltigkeit der Projektarbeit sicherstellen zu können.

Im vorliegenden Artikel wird erläutert, wie es gelingen kann, ein solches Projekt erfolgreich umzusetzen und zu etablieren. Es wird die Rede sein von der Bedeutung niedrigschwelliger Erstangebote, vom Umfang des Begriffs Barrierefreiheit im Kontext der medienpädagogischen Arbeit sowie von den Vorteilen des E-Books als „multimodaler Baukasten“. Darüber hinaus werden Gedanken zu gelingender Netzwerkarbeit geäußert, was die genauere Betrachtung potentieller Kooperationspartner*innen ebenso einschließt wie die Konzeption von Projektangeboten, welche verschiedene Akteur*innen „an einen Tisch bringen“. Der Artikel liefert einen lebendigen Einblick in ein laufendes Projekt im Freistaat Sachsen und bietet Anregungen, wie medienpädagogische Arbeit den Anspruch an selbstbestimmte mediale Teilhabe realisieren kann.

Der Projektträger Landesfilmdienst Sachsen e.V.

Der Landesfilmdienst Sachsen für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (LFD) ist ein gemeinnütziger Verein, landesweit anerkannter freier Träger und seit 1990 tätig. Er dient der Aus- und Weiterbildung, der Erziehung sowie der Kin-

der- und Jugendhilfe. Dazu entwickelte der LFD ein inhaltliches und organisatorisches Profil mit medienpädagogischer und -didaktischer Zielrichtung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Medien- und Informationskompetenz von Kindern, Jugendlichen, Multiplikator*innen und Eltern, das heißt die Beförderung des sachgerechten, selbstbestimmten und verantwortlichen Umgangs mit Medien als konstitutives Element gesellschaftlicher Teilhabe. Vor diesem Hintergrund richtet der LFD seine Angebote auf die Förderung medialer selbstbestimmter Teilhabe aus und hat dementsprechend diverse Projektaktivitäten konzipiert. Diese mündeten in das von 2015 bis 2017 durchgeführte Modellprojekt *Medien. Machen. Teilhabe*, auf dessen Erfahrungen und Ergebnissen wiederum *Telling Stories/Geschichten erzählen* basiert.

Zentrale Fragen und Rahmenbedingungen

Wie die Bundesrepublik Deutschland insgesamt befindet sich auch der Freistaat Sachsen auf dem Weg, die 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Ein Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung ist seit 2016 in Kraft. Der zugehörige Webauftritt „Behindern verhindern“ informiert über die diversen Handlungsfelder, wie z.B. Arbeit, Bildung, Mobilität, und initiiert die Vernetzung sowie gemeinsame Aktivitäten politischer und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen; durch die „Förderrichtlinie Teilhabe“ werden Projektvorhaben freier Träger unterstützt. Dabei ist aber auch zu konstatieren, dass es sich um einen „steinigen und kurvenreichen Weg“ hin zur inklusiven Gesellschaft handelt, wie auch Valentin Aichele kürzlich dargelegt hat (Aichele 2019). Angesichts der Existenz traditionell gewachsener Fürsorgestrukturen bzw. -institutionen – hier muss auf die weiterhin existierenden allgemeinbildenden Förderschulen sowie die quantitative Bedeutung von Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung exemplarisch hingewiesen werden – verwundert dies nicht. Daher stellt sich für die Etablierung eines Projekts wie *Telling Stories/Geschichten erzählen* die wichtige Frage, wie Angebote für selbstbestimmte mediale Teilhabe in einem Umfeld gemacht werden können, in dem Menschen mit Behinderung zwar professionell in ihrem Lebensalltag unterstützt werden und zahlreiche Hilfestellungen erhalten, dies aber funktionslogisch zu Lasten ihrer Selbstbestimmung geschieht. Auf die Träger derartiger Strukturen sowie die darin arbeitenden Personen als Projektpartner*innen kann folglich nicht verzichtet werden. Sie erscheinen aber auch als Projektzielgruppe.

Sachsen weist einige Besonderheiten auf, welche Berücksichtigung bei der Projektplanung finden. Im Freistaat leben etwa 400.000 Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis (Stand: 31.12.2017), es handelt sich also um ca. zehn Prozent der vier Millionen Einwohner*innen (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019). In drei Großstädten, Chem-

nitz, Leipzig und Dresden, leben ca. 1,4 Mio. Personen, der Rest teilt sich auf den ländlichen Raum auf. Diese vor allem durch Kleinstädte geprägten Regionen haben seit 1990 signifikant an kulturellen Vor-Ort-Angeboten verloren, was z.B. an der Nichtexistenz von Kinos sichtbar wird und vor allem für Menschen mit Behinderung mit erhöhten Teilhabehürden einhergeht.

Ein sachsenweites Projekt muss diesen Tatsachen Rechnungen tragen. Im Abschnitt „Verschiedene Akteur*innen an einen Tisch bringen“ wird herausgearbeitet, was das in der Praxis bedeutet. Berücksichtigung muss natürlich auch der Anspruch finden, eine methodisch und didaktisch angemessene Förderung der Teilhabechancen zu organisieren. Abgeleitet aus medienpädagogischer Perspektive wird dieser Anspruch untersetzt durch die Ziele, Medienkompetenz zu fördern und eine inklusive Medienbildung zu leisten. Daraus leiten sich, konzeptionell gesehen, drei Felder medialer Teilhabe ab: die Teilhabe in, an und durch Medien (vgl. Bosse/Schluchter/Zorn 2019: 26ff.). Folglich ist die Frage zu beantworten, wie eine möglichst starke Verzahnung der drei Projektsäulen, nämlich des Wanderkinos, der Medienwerkstatt und der Fortbildung, sowohl im Projektdesign als auch in der Durchführungspraxis gelingen kann.

Grundlegend für alle Überlegungen ist dabei der Begriff der Barrierefreiheit. Dieser erfährt im medialen Bezug eine deutliche Ausweitung im Vergleich zu einer Definition, die vorrangig die Beseitigung baulicher Hürden beinhaltet. Auch die strukturimmanenten Barrieren, die sich aus der Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung ergeben, müssen in den Blick genommen werden. Bei einer so verstandenen Barrierefreiheit muss also auch die Beseitigung einer, auch in anderen Lebensbereichen wohlbekannten „Betriebsblindheit“ für neue und naheliegende Wege und Lösungen angegangen werden. Dreh- und Angelpunkt an dieser Stelle ist die Frage, wie sich passende niedrigschwellige „Einstiegsangebote“ planen und vermitteln lassen.

Niedrige Schwellen – Offene Inhalte

Vom Begriff der Barrierefreiheit

Die Multidimensionalität des Terminus „Barrierefreiheit“ ist hinlänglich erfasst und längst auch gesetzlich verankert. Er fordert laut §4 des Bundesgleichstellungsgesetzes, dass Angebote für Menschen mit Behinderung „ohne fremde Hilfe“ (BMAS 2016) wahrnehmbar sein sollen. Dabei handelt es sich durchaus um eine Herausforderung, wie Anne Haage und Christian Bühler herausgearbeitet haben (Haage/Bühler 2019). Wenn man den Begriff umfassend auf die eigenen Projektaktivitäten anwendet, sind einige grundlegende



Musikproduktion am iPad mit Schüler*innen mit geistiger Behinderung

Abb. 1: ©Marx/Jahn

Überlegungen notwendig und das Konzept des „universal design“⁴ maßgeblich. Zunächst sollte der Webaufttritt barrierefrei sein, ebenso ist die weitere Öffentlichkeitsarbeit unter den Maßgaben von Einfacher oder sogar Leichter Sprache zu überprüfen. Im Bereich der aktiven Medienarbeit müssen Inhalte und Methoden im Hinblick auf konkrete Zielgruppen stets neu bedacht werden. Bei Ausschreibungen, z.B. für offene Ferien-Projektwochen, stellt sich die Frage, wie auch Menschen mit Behinderung behutsam angesprochen und zur Teilnahme eingeladen werden sollen. In Bezug auf das *Kino ohne Hürden!* können Barrieren durch den Einsatz mobiler Endgeräte und entsprechender Apps⁵ sowie durch Vor- und Nachgespräche beseitigt werden. Derartige Vorüberlegungen allgemeiner Art haben dennoch ihre Grenzen. Denn barrierefrei werden viele Veranstaltungen erst dann, wenn gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen im Vorfeld alle eventuell behindernden Bedingungen erfasst und im besten Sinn ausgeräumt wurden. Der Aspekt gegenseitiger Beratung ist also zu berücksichtigen, jede Veranstaltung muss zielgruppengerecht angepasst werden, um Teilhabe ermöglichen zu können. Natürlich findet hier der Anspruch der Inklusion seine Grenzen, wie dies auch schon herausgearbeitet wurde (siehe „Rahmenbedingungen“).

Filmkultur als Erstangebot: Das „Kino ohne Hürden!“

Ein Auszug aus der Bewerbung des Projekts:

„Der Ausflug ins Kino stellt für viele Menschen ein ganz besonderes Erlebnis dar. Die Geschichten, die hier erzählt werden, bleiben den meisten noch

lang im Gedächtnis und im Herzen. Doch leider gibt es gar nicht überall eine Spielstätte [...] und schade ist es noch dazu, wenn man die Filme aus verschiedensten Gründen gar nicht sehen, hören oder verstehen kann.“

Die Erkenntnis, dass auch Menschen mit Behinderung gern ins Kino gehen, ist banal, aber wahr. Die Auswertung zahlreicher Fragebögen von Fachkräften aus Einrichtungen, in denen das *Kino ohne Hürden!* Station gemacht hat, sowie der Rückmeldung der Teilnehmenden zeigt, dass das Interesse an „normalen“ Filmen, welche auch Menschen ohne Behinderung schauen, außerordentlich groß ist. Die Kombination aus kleinstädtischer Struktur mit wenig kulturellem Angebot sowie dem Alltag in der Werkstatt/im Wohnheim ergeben jedoch eine negative Spirale: Denn selbst wenn es z.B. ein Kino im Nachbarort gibt, ist es schwer, dieses zu erreichen, wenn man entweder auf den eigenen Fahrdienst oder ÖPNV angewiesen ist. Es handelt sich hierbei um ein konkretes Beispiel für ein zentrales, in der Fachliteratur schon mehrfach konstatiertes Diskriminierungsphänomen (vgl. Bosse/Schluchter/Zorn 2019: 20). An dieser Stelle versucht das *Kino ohne Hürden!* als mobiles und individuell angepasstes Vor-Ort-Angebot gegenzusteuern. Welche Erkenntnisse und nachhaltigen Effekte sich durch derartige filmkulturelle Veranstaltungen einstellen können, liegt dabei in der (gemeinsamen) Auswahl der Filme sowie der medienpädagogischen Einbettung dieser Veranstaltungen, z.B. durch das klassische Vor- und Nachgespräch zum Film, das Hürden abbaut und für Reflexionsleistungen auf Basis des Gesehenen sorgt.

In jedem Fall kann das Wanderkino auf diese Weise auch Berührungängste mindern, das zugrunde liegende Projekt bei den Zielgruppen bekannt machen und so weitere Zusammenarbeiten anbahnen. Wenn sich die unterschiedlichen Akteur*innen und Träger erst einmal kennengelernt haben, entsteht beiderseitiges Vertrauen. So lässt sich dann zum Beispiel das bereits vorhandene Interesse an Unterstützung bei der Förderung der kompetenten Nutzung von Smartphone/sozialen Medien viel einfacher und konkreter als Bedürfnis formulieren. In diesem Sinn kann das *Kino ohne Hürden!* sowohl als in sich abgeschlossenes Projekt tätigkeitsfeld als auch als niedrigschwelliges Erst- bzw. Einstiegsangebot in nachfolgende Medienwerkstätten oder gar Fortbildungen verstanden werden.

Das E-Book als multimodaler Baukasten

Bezogen auf die geforderte Barrierefreiheit stellen E-Books eine hervorragende Möglichkeit für die aktive Medienarbeit dar.⁶ Ein E-Book bietet die Möglichkeit, Inhalte in Form von (Hyper-)Texten, Bildern, Animatio-

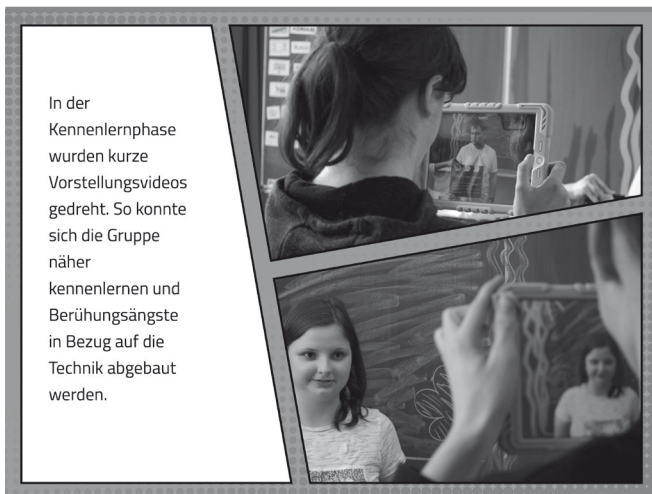


Abb. 2: ©Marx/Jahn

nen, Videos und Audioaufnahmen, das heißt multimedial, bereitzustellen. Darüber hinaus ist es möglich, die Inhalte sowohl inhalts-, verständnis- und lernfördernd multimedial ergänzend darzustellen als auch auf verschiedenen „Wegen“ parallel vermitteln zu können. So kann der Text durch ein Bild ergänzt werden oder als Audiodatei zusätzlich angeboten werden. Ein Bild erleichtert oder ermöglicht die visuelle Vorstellung des Inhalts, was alleine mit Text schwierig oder unmöglich wäre. Man kann somit von Multimodalität sprechen. Das bedeutet, dass die Informationen (auch redundant) mit mehreren Sinnesmodalitäten wahrgenommen und verarbeitet werden können. Bestimmte Einschränkungen in Bezug auf nicht-multimediale digitale Medien verlieren so zunehmend an Bedeutung und Zugangshürden werden niedriger.

Diese Aspekte sind auch insofern wichtig, da in der aktiven Medienarbeit gerade mit Menschen mit Behinderung eine Offenheit hinsichtlich der Methoden als auch der selbstgewählten (Geschichten-)Inhalte geboten ist. Vor allem Jugendliche verlieren schnell das Interesse am Projekt und sind demotiviert, wenn ihnen Themen und Vorgehensweisen zu stark vorgegeben werden. Individualisierung und Differenzierung sind wesentliche methodische Rahmenbedingungen in der inklusiven Medienbildung (vgl. Schluchter 2019). Dadurch entstehen selbst in einer kleinen Gruppe von vier Personen zahlreiche, höchst unterschiedliche und nebeneinander existierende Produkte. Diese können dann mithilfe des E-Books als eine Art



Abb. 3: ©Marx/Jahn

„Baukasten“ wieder zusammengeführt werden. In *Telling Stories/Geschichten erzählen* geschah und geschieht dies häufig in Form eines Projekttagebuchs. In diesem werden die Tätigkeiten des Tages in verschiedenen Formen zusammengefasst sowie erstellte eigene Medien integriert. Auch eine regelmäßige gemeinsame Reflexion des Geschehenen ist auf diese Weise möglich.

Das Projekt bekannt machen

Erfolgreiche Netzwerkarbeit

Projektstätigkeiten mit Menschen mit Behinderung werden nur dann stattfinden, wenn diese vom Projekt erfahren. Wie kann dies gelingen? Vor allem: Welche Schritte sind zu unternehmen, damit dies gelingt und zudem das Projekt eine Breitenwirkung erzielt trotz begrenzter finanzieller Ressourcen?

Die eigentliche Zielgruppe ist zunächst um die Fachkräfte und Trägerinstitutionen zu erweitern, wie schon in Kapitel „Zentrale Fragen und Rahmenbedingungen“ ausgeführt wurde. Projektpartner in Sachsen sind somit Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Arbeiter-Samariter-Bund, Caritas u.ä. Daneben existieren Träger für Werkstätten, wie die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen e.V. All diese haben das Bedürfnis, den durch sie betreuten MmB

(Menschen mit Behinderung) abwechslungsreiche und sinnvolle Gestaltungsangebote für den Alltag zu machen. Das Potential, gemeinsam MmB in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen, ist demnach sehr hoch, die Kluft zwischen denjenigen mit Bedarf und jenen mit passenden Angeboten ist gering. Ansprechpartner*innen in den genannten Trägerstrukturen sind dabei vor allem die Einrichtungsleiter*innen sowie jene Personen, welche die Fachberatung für die entsprechenden Einrichtungen verantworten. Diese Akteur*innen sind in der Regel gegenüber einem Telefongespräch, einem per Mail unterbreiteten Angebot und auch einem Vor-Ort-Termin sehr aufgeschlossen.

Darüber hinaus ist die Vernetzung der vielen verschiedenen weiteren Akteur*innen freier Trägerschaft sowie der Regelstrukturen, wie z.B. der Jugendämter, unabdingbar. In Sachsen existieren zu diesem Zweck verschiedene Netzwerke, im Besonderen sind die Servicestelle für Inklusion im Kulturbereich sowie das Inklusionsnetzwerk Sachsen zu nennen. Die Mitglieder dieser Netzwerke treffen sich regelmäßig, bearbeiten gemeinsam für alle relevante Themen, organisieren Fachtage oder auch Aktionswochen für mehr Teilhabe und vieles mehr. Die Präsenz des eigenen Projekts oder auch Projektträgers in diesen Zusammenschlüssen ist außerordentlich wichtig, denn durch sie können neue Partner*innen gefunden, Projektangebote nachhaltig gestaltet und die eigene Arbeit inhaltlich und auch methodisch verbessert werden.

In ebensolchen Netzwerken sind auch die Vereine und Verbände aktiv, welche sich für die Belange von Menschen mit Behinderung vor allem lokal und regional einsetzen, wie z.B. die Behindertenverbände. Sie stellen die örtlichen Interessenvertreter*innen von MmB dar und übernehmen wichtige Scharnierfunktionen zwischen den MmB und anderen gesellschaftlichen Akteur*innen. Der Bedarf an Unterstützung ist bei ihnen stets hoch, die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern aus der Medienbildung aber meist sehr gering. Insofern ist es nötig, die verantwortlichen Personen direkt anzusprechen und konkrete Angebote zu machen und zumindest um Weiterverbreitung zu Selbsthilfegruppen etc. zu bitten.

Bezüglich der zielgerichteten Verbreitung von Projektangeboten sind die „Kommunalen Behindertenbeauftragten“ besonders wichtig. Nicht nur nehmen sie beratende Aufgaben wahr, in der Regel haben sie großes Interesse an Unterstützung durch externe Partner*innen und geben gern Projektinformationen weiter. Im Kontext *Telling Stories/Geschichten erzählen* wurden in diesem Zusammenhang außerordentlich positive Erfahrungen gemacht.

Nicht zu vernachlässigen sind natürlich auch die digitalen Kanäle und sozialen Medien, über die vor allem jüngere Menschen mit Behinderung trotz aller noch vorhandenen Teilhabehürden verstärkt kommunizieren. Der regelmäßige Verweis auf Filmveranstaltungen, auf besondere Workshops, auf Ergebnispräsentationen etc. gehört zum Grundrepertoire der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.

Verschiedene Akteur*innen an einen Tisch bringen – Ein Ausblick

Die Netzwerkarbeit im Allgemeinen hat wenig Wert, wenn die Projektangebote an den Bedürfnissen und Interessen potentieller Partner*innen vorbeigehen. Es gilt Wege zu finden, regionale Allianzen zu bilden und verschiedene Akteur*innen an einen Tisch zu bringen. Das Design eines Projektangebots entscheidet zu einem bedeutenden Teil, ob dies gelingt oder nicht.

Dies soll an einem anschaulichen Praxis-Beispiel konkretisiert werden, bei dem drei Partner (AWO Senioren- und Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West, Stadtverwaltung Bad Lausick, Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.) im Jahr 2019 zusammenarbeiten werden:

Die Kleinstadt Bad Lausick im Landkreis Leipzig hat etwa 8.000 Einwohner*innen. Der Status als Kurstadt ist in wirtschaftlicher wie kultureller Hinsicht herausragend wichtig. Das nächste Kino befindet sich erst in etwa 12 km Entfernung, ist für die meisten MmB also kaum ohne die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes erreichbar. Die AWO betreibt vor Ort mehrere Wohnstätten für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung mit insgesamt mehr als 50 Plätzen. Im Jahr 2018 wurde über das Projekt *Telling Stories/Geschichten erzählen* informiert. Doch erst ein Jahr später wurde eine konkrete Zusammenarbeit vereinbart. Wieso ist dies nicht früher erfolgt? Die Angebote waren noch nicht lokal verankert, das Projektdesign musste also angepasst werden, damit verschiedene Personen mit ihren je eigenen Bedürfnissen zusammenfinden konnten. Welche Akteur*innen sind dies und welche Interessen haben sie, auf die das Projekt eingehen kann? Der Bedarf der AWO Bad Lausick ist es, ihren Bewohner*innen ansprechende, aber auch wenig aufwendige Kultur- und Bildungsangebote zu machen und diese zu animieren, an vorhandenen städtischen Angeboten selbstbestimmt teilzuhaben. Die Stadtverwaltung als zweiter Akteur hat Interesse daran, dass eben diese Angebote stärker genutzt werden. Im vorliegenden Projektdesign werden sich folglich, ab Sommer 2019, Projektteilnehmende aus den AWO Wohnstätten mit der Stadt Bad Lausick und ihrer Kultureinrichtungen auseinandersetzen, die Stadtbibliothek besuchen und letztlich aus ihrer je eigenen Perspektive medial präsentieren. Der Bildungs-

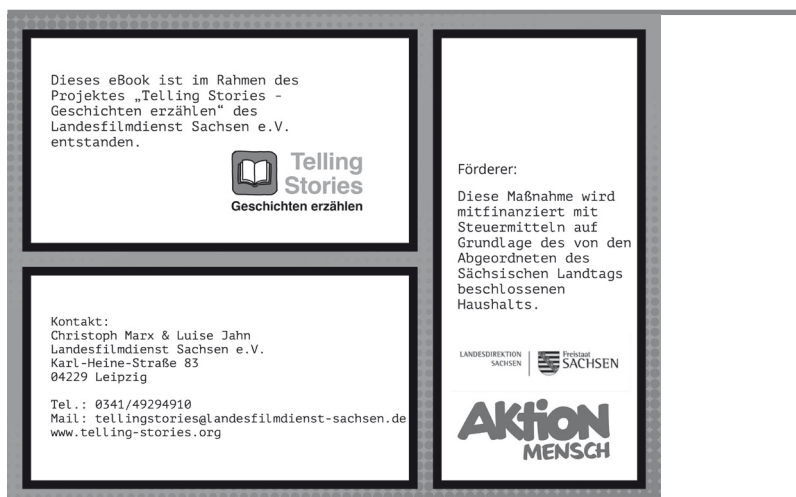


Abb. 4: ©Marx/Jahn

ansatz der Stadtbibliothek, die Lesekompetenz zu fördern, wird durch die Beschäftigung mit dem Bestand der Bibliothek erfüllt, zudem soll ein E-Book erstellt werden. Dieses wiederum wird am Ende öffentlichkeitswirksam präsentiert. Hierfür bietet sich der Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V. als Partner an, welcher sich darum bemüht, durch spezielle Kulturangebote verschiedene Bevölkerungsgruppen der Stadt zusammenzubringen. Zu diesem Zweck soll unter anderem eine Open-Air-Kino-Reihe auf der „Alten Rollschuhbahn“, einem in der Etablierung befindlichen soziokulturellen Zentrum, verstetigt werden. Dieser Ort befindet sich nur wenige hundert Meter vom zentralen AWO Wohnheim entfernt, ist für die Bewohner*innen also fußläufig erreichbar. Im Rahmen einer dieser Open-Air-Kino-Veranstaltungen wird es ein besonderes *Kino ohne Hürden!* geben, bei dem auch die produzierten Projektergebnisse präsentiert werden. Dadurch kommen die Bewohner*innen mit dem Open-Air-Kino in Kontakt und können hoffentlich langfristig als Gäste dieses Veranstaltungsortes gewonnen werden. Flankierend zum Projektvorhaben wird die Zusammenarbeit mit der vor Ort befindlichen Evangelischen Hochschule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ intensiviert. Im Rahmen von Workshops lernen angehende Fachkräfte der Behindertenhilfe das Projekt, seine Inhalte und Methoden kennen und erhalten Gelegenheit, die Aktivitäten mit den Projektteilnehmenden aus dem AWO Wohnheim intensiv zu begleiten.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass ein Projekt wie *Telling Stories/Geschichten erzählen* vor allem dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn die spezifischen Bedürfnislagen potenzieller Partner*innen sowie der Zielgruppe Berücksichtigung finden. Theoretische Konzepte und vor Ort gelebter Alltag müssen zusammen gedacht, Erfahrungen ausgetauscht werden. Es gilt, Berührungspunkte hinsichtlich der Medienarbeit abzubauen sowie aufzuzeigen, welche Vorteile im gemeinsamen Vorgehen für jede*n Partner*in bestehen. Wenn dies gelingt, kann auch die nachhaltige Förderung selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Behinderung gelingen.

Anmerkungen

- 1 Weitere Informationen unter <https://www.telling-stories.org>.
- 2 Im Artikel wird aufgrund der weiten Verbreitung der Begriff Behinderung verwendet. Die Autor*innen reflektieren dennoch, dass Menschen mit Beeinträchtigung durch gesellschaftliche Strukturen behindert werden. Hinweis zur Abkürzung: Im Artikel wird die Abkürzung „MmB“ für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung verwendet.
- 3 Da trotzdem nach wie vor Diskussionsbedarf über Begrifflichkeiten besteht, werden im Artikel die Termini „Barrierearmut“ und „Barrierefreiheit“ gegenseitig ergänzend benutzt (Barrierekompass 2005). Damit ist keine Willkür gemeint, es ist jedoch nicht die Intention der Autor*innen, derartige Begriffsstreitigkeiten hier abzubilden.
- 4 „universal design“ ist ein internationales Design-Konzept, das Produkte, Geräte, Umgebungen und Systeme derart gestaltet, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind.
- 5 Im Projekt wird die App *Greta* verwendet, welche die individuelle Einrichtung der Hörfilmfassung (im Falle von Sehbeeinträchtigungen) oder der erweiterten Untertitel (im Falle von Hörbeeinträchtigungen) während einer Filmveranstaltung ermöglicht.
- 6 Ein anschauliches Beispiel für ein E-Book aus dem Projektkontext findet sich in Form der vier Bilder (siehe Abb. 1 bis 4) im vorliegenden Artikel. Weitere E-Books können auf der Webseite www.telling-stories.org eingesehen werden.

Literatur

Aichele, Valentin (2019): Eine Dekade UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. In: APuZ. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung, 69. Jahrgang, 6-7/2019, 4-10.

- Barrierekompass (2005): Barrierefrei, barrierearm, accessible oder einfach benutzerfreundlich? Abrufbar unter: <https://barrierekompass.de/aktuelles/detail/barrierefrei-barrierearm-accessible-oder-einfach-benutzerfreundlich.html> [Stand: 05.03.2019].
- BMAS (2016): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: BGG. Abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> [Stand: 26.02.2019].
- Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel: Theoretische Grundlagen inklusiver Medienbildung. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hrsg.) (2019): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz Juventa, 16-33.
- Freistaat Sachsen: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/> [Stand: 09.05.2019].
- Haage, Anne/Bühler, Christian: Barrierefreiheit. In: Bosse, Ingo/Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hrsg.) (2019): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz Juventa, 207-215.
- Schluchter, Jan-René: Methoden inklusiver Bildung. In: Bosse, Ingo/ Schluchter, Jan-René/Zorn, Isabel (Hrsg.) (2019): Handbuch Inklusion und Medienbildung. Weinheim: Beltz Juventa, 198-206.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019): Schwerbehinderte Menschen. Abrufbar unter: <https://www.statistik.sachsen.de/html/472.htm> [Stand: 05.03.2019].

Lizenz

Der Artikel, sofern nicht gesondert angegeben, steht unter der Creative Commons Lizenz **CC BY-SA 4.0**. Die Namen der Urheber*innen sollen bei einer Weiterverwendung genannt werden. Wird das Material mit anderen Materialien zu etwas Neuem verbunden oder verschmolzen, sodass das ursprüngliche Material nicht mehr als solches erkennbar ist und die unterschiedlichen Materialien nicht mehr voneinander zu trennen sind, muss die bearbeitete Fassung bzw. das neue Werk unter derselben Lizenz wie das Original stehen. Details zur Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Abbildungsnachweis

Titelbild

©Titelcollage: optimarc/clickbestsellersshutterstock.com

Herbert Kubicek

Seiten 76, 77, 79, 81, 82

Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/ Magdalene Schmid/Frank Egle

Seite 133

Adrian Roeske/Katharina Heitmann

Seiten 165, 167

Wolfram Hilpert

© Bundeszentrale für politische Bildung – bpb (Seiten 186, 187)

Christoph Marx/Luise Jahn

Seiten 196, 198, 199, 202